

Schulischer Hygieneplan Corona

(Stand 12.08.2020)

1. Umgang mit Krankheitssymptomen

Mitarbeitende

Aufgrund des sensiblen Arbeitsbereichs sind alle Mitarbeitende der KPS gehalten, den eigenen Gesundheitszustand sehr genau zu beobachten und bei allen Krankheitszeichen, die Covid-19-Symptome sein könnten, sofort einen Arzt aufzusuchen. Es gibt vom Robert-Koch-Institut die Empfehlung, privat eine „Symptomliste“ zu führen, also täglich Fieber zu messen und eventuelle Symptome zu erfassen. Ein entsprechender Vordruck wurde dem Kollegium zur freiwilligen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Schüler*innen

Auch für die Schüler*innen gilt, dass sie bei Krankheitsanzeichen, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten, nicht die Schule besuchen dürfen und einen Arzt konsultieren sollten. Treten derartige Symptome während der Unterrichtszeit auf, werden die Kinder in einem speziellen Raum abgesondert und müssen von den Eltern abgeholt werden. Eine Rückkehr zur Schule ist nur mit ärztlichem Attest oder Nachweis durch das Gesundheitsamt, das/der Unbedenklichkeit bescheinigt, erlaubt. Alle Verdachtsfälle müssen im Sekretariat über die Adresse preisingschule@bathildisheim.de gemeldet werden.

Begründeter Verdacht auf mögliche Covid -19-Ansteckung

Als begründeter Verdacht auf eine mögliche Covid-19-Ansteckung gilt, dass man

- a.) Mindestens 15 Minuten mit einem nachweislich Erkrankten gesprochen hat
- b.) Von einem Erkrankten angehustet oder angenießt wurde, während dieser ansteckend gewesen ist.

In diesem Fall sollte man sich in Quarantäne begeben und eine Testung vornehmen lassen.

Ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Ansteckung liegt **nicht** vor, wenn man

- a. sich innerhalb der letzten 2 Wochen mit einem Erkrankten ohne engen Kontakt im gleichen Raum aufgehalten hat
- b. in einem Gebiet mit steigenden Fallzahlen von Covid-19 war (kein Risikogebiet)

Freiwillige Testung

Es besteht die Möglichkeit, sich als Mitarbeitende der Schule (Ausnahme: TAs und Praktikanten) auf Covid-19 freiwillig und kostenlos testen zu lassen. In diesem Fall muss ein Formular im Sekretariat

ausgefüllt werden, dass die Mitarbeitenden unserer Schule legitimiert. Die Testung kann nur in bestimmten Arztpraxen erfolgen, deren Adresse über den Link www.arztsuche Hessen.de zu erfahren ist. Unter diesem Link muss zunächst der Wohnort eingegeben und dann unter dem Reiter „Genehmigung“ auf „Testung von Lehrkräften auf SARS-CoV-2“ gescrollt werden. Dann erscheinen die ortsnahen Arztpraxen, die eine Testung vornehmen dürfen.

2. Risikokinder

SuS die durch eine Covid 19 Erkrankung einem schweren Krankheitsverlauf ausgesetzt sind, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Dies gilt auch für Kinder, die im Hausstand mit Angehörigen der Risikogruppe oder über 60 Jahre alten Menschen leben.

Vorgehen:

1. Antrag der Eltern (Vordruck)
2. Ärztliche Bescheinigung muss beigelegt werden und muss Aussagen zum erhöhten Risiko einer schweren Erkrankung Covid 19 enthalten oder Aktenlage ist ausreichend für den Nachweis!

Befreite Schüler haben die Pflicht zur Teilnahme am Heimunterricht. Für den Heimunterricht wurde ein Konzeptpapier erstellt, das in der Gesamtkonferenz verabschiedet wird.

3. Hygienemaßnahmen

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ist an der KPS nur innerhalb der Klassenräume bzw. innerhalb der festen Klassengruppen aufgehoben. Außerhalb der Klassenräume und bei Aufenthalt in gemischten Gruppen ohne Mindestabstand gilt die Maskenpflicht weiterhin sowohl für Schüler*innen wie auch für Mitarbeitende. Auch bei allen Pflegehandlungen sind Masken zu tragen.

Hygienemaßnahmen

Auf sorgfältige Hygiene ist strikt zu achten. Jeder Klasse werden Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, die konsequent genutzt werden müssen. Regelmäßige Übungseinheiten mit den Schüler*innen werden durchgeführt. Beschilderungen mit Piktogrammen machen die notwendigen Hygienemaßnahmen plastisch.

Mindestabstand

Wo immer möglich, soll zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden bzw. bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Innerhalb der festen Klassengruppen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Direkter Körperkontakt, wie Händeschütteln und Umarmungen, sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Regelmäßiges Lüften

Zur Vermeidung von Aerosolen müssen alle Räume regelmäßig (mindestens alle 45 Minuten und über mehrere Minuten lang) stoß- bzw. quergelüftet werden. Eine verantwortliche Person übernimmt es, auf die regelmäßige Lüftung konsequent zu achten.

Erklärscheiben aus Plexiglas

Im Unterricht sollen in 1:1-Erklärsituationen nach Möglichkeit die allen Klassen zur Verfügung stehenden Erklärscheiben eingesetzt werden.

4. Wegesysteme

Es ist zentral, weiterhin die Kontakte so begrenzt wie möglich zu halten. Daher werden die Schüler*innen nach der Ankunft mit den Bussen sofort und auf vorher festgelegten Wegesystemen in ihre Klassen gehen. Dazu wird, sofern notwendig, ein Abhol- und Wegbringdienst etabliert, damit die Schüler*innen auch tatsächlich auf den vorgesehenen Wegen bleiben.

Um die Beschulung möglichst sicher zu gestalten, werden wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- Verschiedene Eingänge
- Wegesysteme innerhalb der Stufen (nach Möglichkeit Einbahnstraßenregelungen)
- Unterricht mit festen Kontaktpersonen, möglichst wenig Personenwechsel
- Keine gemeinsamen Pausen (Pausenzeiten absprechen)
- Festgelegte Pausenbereiche (Stufenleitungen haben Pläne)
- Keine Besuche in anderen Klassen
- Keine „Wegeaufgaben“ für Schüler*innen, keine Besuche der Schüler*innen im Sekretariat (Bonbontag ist leider gestrichen ☹)

5. Mahlzeiten

Gemeinsames Kochen ist weiterhin nicht erlaubt. Für das Mittagessen werden feste Gruppen gebildet, die die Mahlzeiten in der Kantine einnehmen.

6. Konferenzen/Teamsitzungen/Fortbildungen

Es können bis auf weiteres keine Gesamtkonferenzen oder Fortbildungen im Gesamtkollegium stattfinden. Teamsitzungen und Stufenkonferenzen – bei Bedarf in geteilten Gruppen – sind möglich, allerdings unter Wahrung des Mindestabstandes und in regelmäßig gelüfteten Räumen. Auch Fortbildungen in Gruppen bis zu 15 Personen (bzw. in größeren Räumen unter Wahrung des Mindestabstandes), nicht länger als zwei Stunden sind erlaubt. Wo immer möglich, soll auf digitale Fortbildungsmöglichkeiten gesetzt werden.

7. Sport- und Musikunterricht

Sport- und Musikunterricht darf wieder stattfinden, allerdings nur in festen Gruppen. In den Umkleiden wird der Aufenthalt auf ein zeitliches Mindestmaß begrenzt und Masken werden getragen. Körperkontakt ist auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu begrenzen. Schwimmunterricht im schuleigenen Schwimmbad findet bis auf weiteres nicht statt. Für den Besuch des Walmebades und des Arobellas gibt es für einzelne Gruppen Ausnahmeregelungen gemäß der Hygieneregeln der öffentlichen Schwimmbäder.

Musikunterricht darf ebenfalls in festen Gruppen stattfinden. Die Nutzung von Blasinstrumenten und Singen ist bis auf weiteres in geschlossenen Räumen nicht erlaubt. Unter der Wahrung der Abstandsregeln darf jedoch im Freien gesungen werden bzw. Blasinstrumente genutzt werden.

8. Aufenthalt im Schulgebäude

Die Anzahl an Besucher*innen in der Schule wird auf das Notwendige begrenzt und schriftlich festhalten, wer die Schule wann betreten hat. Gäste müssen sich daher in eine Liste im Sekretariat eintragen, damit mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Für die Klassen werden künftig tägliche Anwesenheitslisten nicht nur für die Schüler*innen, sondern auch für die Erwachsenen (einschließlich möglicher Hospitanten*innen) geführt. Ein Vordruck wird zur Verfügung gestellt.

Das Kollegium wird gebeten, nur dann in der Schule zu sein, wenn es unbedingt nötig ist und alle Arbeiten, die nicht am Vormittag erledigt werden müssen, auf den Nachmittag zu verlegen. Das Sekretariat darf nur in dringenden Angelegenheiten und einzeln besucht werden.

9. Coronaplanung Bathildisheim

Alle gültigen Coronaregeln des Bathildisheims finden sich im Coronawiki des QM. Bei Fragen zur Hygiene kann auch jederzeit die Hygienebeauftragte, Frau Hohmann (Telefon intern 4014, von extern 804014), in Anspruch genommen werden.